

# STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 4

**Vorlage Nr. 95/2018**

Sitzung des Gemeinderates

am 17.07.2018

- öffentlich -

## **Antrag der FUW-Fraktion im Rahmen der Haushaltsdiskussion** Kostenermittlung für die Ausstattung der städtischen Einrichtungen mit Defibrillatoren

### **Beschlussantrag**

Der Beschlussantrag soll entsprechend des Diskussionsverlaufs in der Sitzung erfolgen.

Kuhnle / 18.06.2018

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

### **Sachverhalt:**

Die FUW-Fraktion beantragte im Rahmen ihrer diesjährigen Haushaltsrede, die Kosten zur Ausstattung der öffentlichen Gebäude mit Defibrillatoren zu ermitteln.

Entsprechend dieses Antrags wurde eine Auflistung aller in Frage kommenden öffentlichen Einrichtungen erstellt, mit dem Hinweis, ob bzw. seit wann in der jeweiligen Einrichtung ein Defibrillator vorhanden ist.

Standort	Defibrillator vorhanden	
	ja, seit	nein
Rathaus	2014	
Bauhof		X
Mediothek		X
Römermuseum		X
Herzogskeller	2014	
Freibad	2013 2018 ersetzt durch Neugerät	

Katharina-Kepler-Schule (evtl. mehrere Geräte erforderlich aufgrund des weitläufigen Geländes?)		X
Realschule (evtl. mehrere Geräte erforderlich aufgrund des weitläufigen Geländes?)		X
Kita Heigelinsmühle		X
Kita Herrenäcker		X
Kita Haselnussweg		X
Kiga Gottlieb-Luz		X
Kiga Frauenzimmern		X
Familienzentrum		X
Blankenhornhalle		X
Riedfurthalle		X
Sporthalle Weinsteige		X
Veranstaltungsraum der Mediothek		X
Vereinsraum Alte Schule Frz.		X
Vereinsraum Vohbergstr. Eib.		X
Jugendzentrum		X
Betreutes Wohnen „Gartacher Hof“		X
Aussegnungshalle Güglingen		X
Aussegnungshalle Eibensbach		X
Aussegnungshalle Frauenzimmern		X
Feuerwehr	ja (im MTW)	
Kläranlage		X

Mit der Anschaffung der Defibrillatoren für das Rathaus und die Herzogskelter im Jahr 2014 wurden auch die „Helfer vor Ort“, die als Ersthelfer des DRK in Güglingen aktiv sind und im Notfall schnelle Hilfe leisten können, mit einem entsprechenden Gerät ausgestattet.

Die Anschaffung der Defibrillatoren wurde bislang über den DRK-Ortsverein Brackenheim abgewickelt. Nach Rücksprache mit dem DRK-Ortsverein könnte das DRK auch bei der Anschaffung weiterer Geräte seine Unterstützung anbieten.

Die Kosten pro Defibrillator (Phillips HS1) lagen derzeit bei rund 1.500 Euro. Das DRK empfiehlt, auch im Falle weiterer Anschaffungen bei diesem Gerätetyp zu bleiben. Zum einen ist dieser bereits in Einrichtungen der Stadt Güglingen bekannt und vorhanden. Darüber hinaus verfügt das DRK über ausreichend Trainingsgeräte, um die Mitarbeiter der Einrichtungen zu schulen.

Für den bereits in Güglingen vorhandenen Gerätetyp AED HS1 gibt es für Kinder von 1 bis 8 Jahren separate Pads (Elektroden). Ab einem Körpergewicht von 25kg können lt. Auskunft des DRK die Pads für Erwachsene verwendet werden. Die Kinder-Pads befinden sich in einer Kassette, welche sich im Einsatzfall einfach und schnell im Gerät tauschen lässt. Insofern wäre – sofern die städtischen Einrichtungen umfassend ausgestattet werden sollen – aus Sicht der Verwaltung in den Kindergärten, Grundschulen, im Freibad, in den Sporthallen und im Familienzentrum

ggf. darüber nachzudenken, die Geräte zusätzlich mit Elektroden für Kinder auszustatten.

Alle Defibrillatoren sind in vorgegebenen, regelmäßigen Abständen zu warten und zu überprüfen. Die **Pads (Elektroden)** sind nach 2 Jahren bzw. nach Gebrauch auszutauschen. Die Kosten pro Pads liegen bei ca. 80-90 Euro für Erwachsenen-Pads bzw. bei ca. 140 Euro für Kinder-Pads. Ein **Batterietausch** ist alle 5 Jahr erforderlich (Kosten ca. 250 Euro). Die realistische Nutzungsdauer der Defibrillatoren liegt lt. Auskunft des DRK bei rund 15-25 Jahren.

Für die Geräte im Rathaus, in der Herzogskelter und im Freibad wird die Überwachung und Durchführung der turnusgemäßen Wartung bislang freundlicherweise ehrenamtlich durch den DRK-Ortsverein übernommen. Im Falle einer tatsächlichen Ausstattung weiterer bzw. ggf. aller städtischen Einrichtungen mit Defibrillatoren bedeutet dies selbstverständlich einen ungleich höheren Aufwand für die Ehrenamtlichen des DRK. Nach ersten Aussagen wäre das DRK auch weiterhin bereit, die Geräte zu erfassen und die jeweils zuständigen Personen in den Einrichtungen über notwendig werdende Wartungen zu informieren und behilflich zu sein. Dann wäre jedoch über eine angemessene Aufwandsentschädigung nachzudenken.

In jedem Fall sollte mit den Mitarbeitern der jeweiligen Einrichtungen eine Schulung im Umgang mit dem AED durchgeführt werden. Zwar wird der Nutzer im Ernstfall akustisch in der Nutzung angeleitet. Trotz dieses Wissens bestehen jedoch immer wieder Bedenken bzw. Unsicherheiten, das Gerät im Notfall tatsächlich überhaupt einzusetzen. Im Rahmen einer Schulung können diese Unsicherheiten in aller Regel abgebaut werden.

Kostenaufstellung (bei einer angenommenen Anschaffung von 20 Geräten)

*Anmerkung:*

*Die durch die turnusgemäß anstehende Wartung der bereits vorhandenen Geräte entstehenden Kosten werden in dieser Aufstellung außen vor gelassen.*

2019	Anschaffung von 20 Geräten 20 Stück à 1.500 Euro	30.000 Euro
	ggf. Anschaffung von Kinder-Pads für 5 Kindergärten Grundschule Freibad 3 Sporthallen Familienzentrum	1.540 Euro
	11 Stück à 140 Euro	
2021	Tausch der (Erwachsenen-)Pads bei 20 Geräten à 90 Euro (*)	1.800 Euro

	zzgl. ggf. dem Tausch der Pads für Kinder bei einzelnen Geräten à 140 Euro (*)	1.540 Euro
2024	Tausch der Batterien bei 20 Geräten à 250 Euro	5.000 Euro

(\*)

*Im Falle des Einsatzes eines Gerätes in diesem Zeitraum würde der Austausch der Pads sofort nach Gebrauch erforderlich. Der turnusgemäße Tausch würde sich für dieses betreffende Gerät dann entsprechen verschieben.*